

Ungewollt Amtsarzt "belogen"

Beitrag von „Seph“ vom 19. September 2021 14:24

Zitat von fossi74

Dein Erachten täuscht.

Magst du das bitte auch etwas erläutern oder bleibt es bei dieser Behauptung? Warum sollte ein Patient, der offenbar vielfache Arztbesuche hinter sich hat (scheinbar insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit) vollkommen frei von Mitwirkungspflichten bei der wahrheitsgemäßen Angabe von Vorerkrankungen sein? Wie ich oben bereits schrieb, kommt es für die arglistige Täuschung nicht auf das Wissen um solche Vorerkrankungen an, es reicht bereits die billigende Inkaufnahme der Falschaussage.

PS: Wenn du damit meinst, dass es keine generelle Pflicht gibt, vorab die Patientenakten einzusehen, bin ich vollkommen bei dir. Dann trägt man aber u.U. auch das Risiko, eine Falschangabe gemacht zu haben. Die Nichteinsichtnahme kann jedenfalls nicht in Kombination mit Behauptungen der Form "Ups, habe ich vergessen" oder "Das hat mir mein Arzt nie gesagt" dazu führen, dass man bei gemachten Falschaussagen "aus dem Schneider" ist.